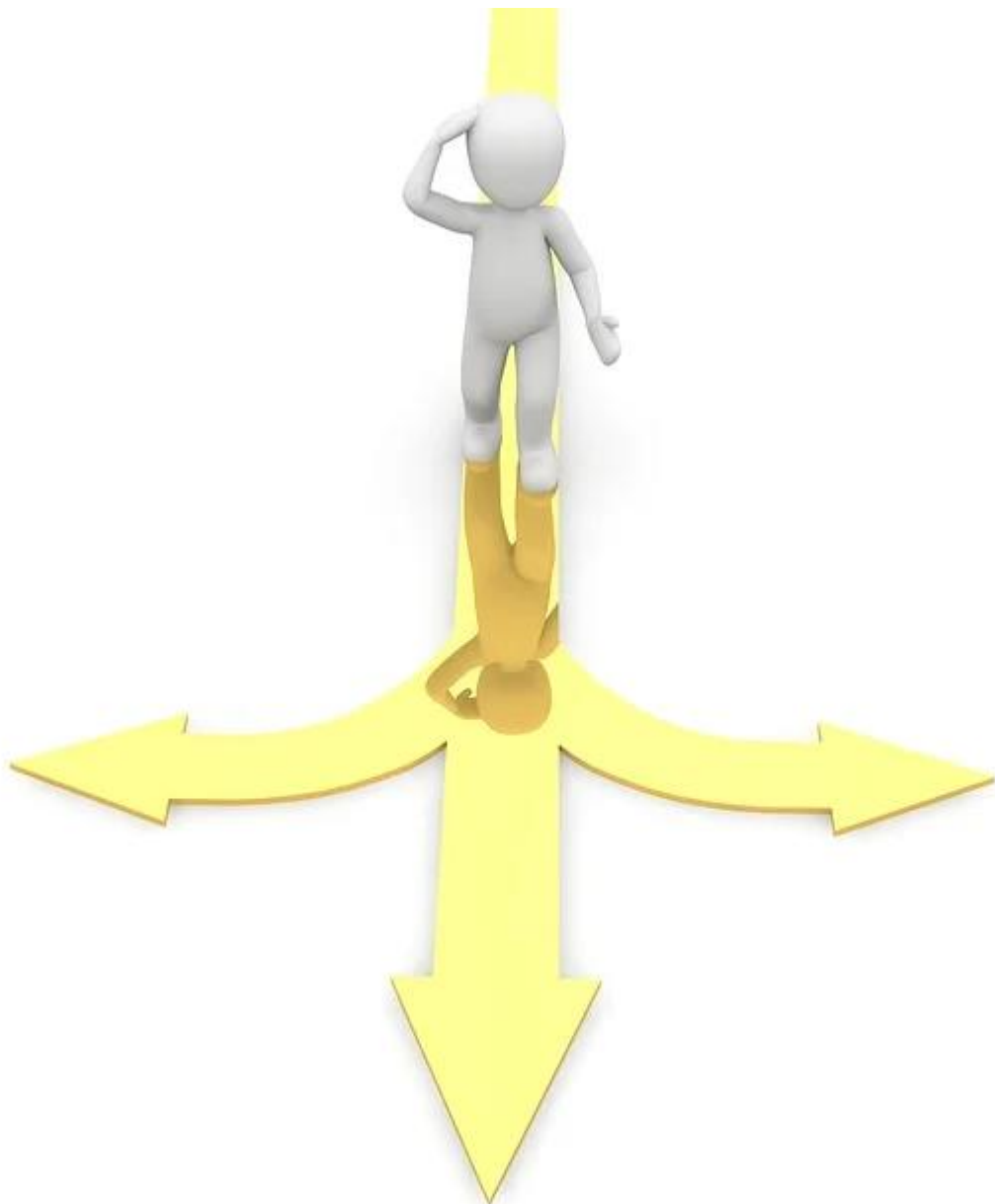


Verschiedene Formen der Vereinsmitgliedschaft





Verschiedene Formen der Vereinsmitgliedschaft

Was spricht dafür und welche Formen gibt es?

In Turnvereinen gibt es verschiedene Mitglieder, die alle unterschiedliche Absichten, Erwartungen und Ziele haben. Aus diesem Grund macht es Sinn, mehr als nur eine Form der Mitgliedschaft im Verein anzubieten und die jeweiligen Rechte und Pflichten zu definieren. Diesen Gestaltungsspielraum können Vereine allerdings nur nutzen, wenn die unterschiedlichen Mitgliederklassen in der Satzung klar geregelt sind.



1 Was sind Vorteile von unterschiedlichen Mitgliedschaftsformen in einem Turnverein?

Viele Turnvereine bieten verschiedene Mitgliedschaftsformen an. Hier sind einige Gründe, warum verschiedene Mitgliedschaftsformen sinnvoll sein können:

- **Finanzielle Flexibilität:** Durch die Bereitstellung verschiedener Mitgliedschaftsformen können Sportvereine sicherstellen, dass jeder die Möglichkeit hat, Mitglied zu werden, unabhängig von seinem finanziellen Hintergrund. Eine Fördermitgliedschaft kann beispielsweise eine gute Option für Menschen sein, die den Verein finanziell unterstützen möchten, aber nicht die Zeit oder die Möglichkeit haben, an Aktivitäten teilzunehmen.
- **Zielgruppenspezifische Angebote:** Durch spezielle Mitgliedschaftsformen für bestimmte Zielgruppen wie Jugendliche oder Familien können Sportvereine sicherstellen, dass sie auf die Bedürfnisse und Interessen dieser Gruppen eingehen und spezielle Angebote bereitstellen können.
- **Mitgliederbindung:** Durch das Angebot unterschiedlicher Mitgliedschaftsformen können Sportvereine dafür sorgen, dass ihre Mitglieder langfristig engagiert bleiben. Eine Familienmitgliedschaft kann beispielsweise dazu beitragen, dass Familienmitglieder gemeinsam an Aktivitäten teilnehmen und somit langfristig an den Verein gebunden sind.



Insgesamt bieten verschiedene Mitgliedschaftsformen den Sportvereinen die Möglichkeit, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen ihrer Mitglieder einzugehen und somit eine breitere Basis an Mitgliedern zu erreichen.

2 Welche Formen der Vereinsmitgliedschaft gibt es?

Es gibt verschiedene Formen der Vereinsmitgliedschaft, die je nach Verein unterschiedlich sein können. Einige der gängigsten Formen sind die

- Vollmitgliedschaft
- Familienmitgliedschaft
- Jugendmitgliedschaft
- Ehrenmitgliedschaft
- Passive Mitgliedschaft
- 10er-Karte
- Probe- oder Schnuppermitgliedschaft

Weitere Formen der Mitgliedschaft sind außerdem die

- Lebenslange Mitgliedschaft
- Fördermitgliedschaft
- Tagesmitgliedschaft
- Auswärtige Mitgliedschaft
- Mehrfache Mitgliedschaft

Einige Formen der Vereinsmitgliedschaften wollen wir euch im Folgenden näher beschreiben.

2.1 Vollmitgliedschaft

Eine Vollmitgliedschaft in einem Verein bedeutet, dass man alle Rechte und Pflichten eines Mitglieds hat und uneingeschränkt am Vereinsleben teilnehmen kann. Dazu gehört in der Regel das Recht, an allen sportlichen Aktivitäten des Vereins teilzunehmen, sowie das Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen und die Möglichkeit, sich für Vorstandsämter oder andere Ämter im Verein zu bewerben. Als Vollmitglied ist man auch verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen und sich an die Vereinssatzung und -ordnung zu halten.

2.2 Familienmitgliedschaft

Eine Familienmitgliedschaft ermöglicht es Familien, gemeinsam Mitglied im Verein zu sein und somit auch gemeinsam an Aktivitäten teilzunehmen. Oft gibt es hierbei auch Vergünstigungen bei den Mitgliedsbeiträgen.



2.3 Jugendmitgliedschaft

Eine Jugendmitgliedschaft im Sportverein ist eine Mitgliedschaftsform, die speziell für junge Menschen unter einem bestimmten Alter (in der Regel unter 18 Jahren, manchmal auch bis 26 Jahren) angeboten wird. Jugendmitglieder haben in der Regel die gleichen Rechte und Pflichten wie Vollmitglieder, jedoch können die Mitgliedschaftsgebühren und die Verpflichtungen je nach Verein und Sportart unterschiedlich sein. Jugendmitglieder haben oft Zugang zu speziellen Trainings- und Wettkampfprogrammen, die auf ihre Altersgruppe und Fähigkeiten zugeschnitten sind, sowie zu sozialen Aktivitäten und Veranstaltungen, die speziell für junge Mitglieder organisiert werden. Der Zweck einer Jugendmitgliedschaft ist es, junge Menschen für den Sport zu begeistern und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und ihr Potenzial zu entwickeln, während sie gleichzeitig von der Unterstützung und dem Engagement des Vereins profitieren.

2.4 Ehrenmitgliedschaft

Eine Ehrenmitgliedschaft im Sportverein ist eine besondere Auszeichnung, die an Personen vergeben wird, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben. Diese ist in der Regel mit Sonderrechten nach §35 BGB verbunden. Die Sonderrechte können z.B. die Beitragsfreiheit, der freie Zutritt zu Vereinsveranstaltungen oder die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden sein. Bei einer Beitragsfreiheit sollte dies ebenfalls in der Finanzordnung mit aufgeführt werden.



Um diese Ehrung wirksam zu machen, muss sie in der Satzung geregelt werden und vom Geehrten angenommen werden.

Zum Beispiel: Die Mitgliederversammlung hat die Möglichkeit, auf Vorschlag des Vorstands, Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.

2.5 Passive Mitgliedschaft

Eine passive Mitgliedschaft in einem Sportverein bedeutet, dass man zwar Mitglied des Vereins ist, aber nicht aktiv an sportlichen Aktivitäten teilnimmt. Passive Mitglieder unterstützen den Verein in der Regel finanziell durch den regelmäßigen Beitrag, haben aber kein Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen und können auch nicht für Vorstandsämter oder andere Ämter im Verein kandidieren. In einigen Vereinen haben passive Mitglieder jedoch das Recht, an bestimmten Veranstaltungen oder Feiern teilzunehmen.



Durch passive Mitglieder wächst der Verein ohne Ressourcen zu verbrauchen.



2.6 10er-Karte

Mitgliedschaft über einen begrenzten Zeitraum

Dies ermöglicht einem Mitglied, für einen kurzen Zeitraum das Vereinsangebot nutzen zu können. Hierfür ist nicht zwingend ein im Verein etabliertes Kurssystem notwendig. Es kann auch bei laufendem Angebot eingestiegen werden, je nach Organisation des Angebotes. Die Begrenzung besteht aus der Anzahl der möglichen Stundenteilnahmen. Wichtig ist die Information an die jeweiligen Übungsleitenden und die Erstellung einer Karte zum Ankreuzen der Teilnahme an einem Vereinsangebot.



Wichtig! Über die „10er-Karte“ ist keine Mitgliedschaft abgedeckt. Es muss eine Nicht-Mitgliederversicherung über die ARAG

2.7 Probe- oder Schnuppermitgliedschaft

Eine Probe- oder Schnuppermitgliedschaft in einem Sportverein ist eine zeitlich begrenzte Mitgliedschaft, die es Interessierten ermöglicht, den Verein und seine Angebote kennenzulernen, bevor sie sich für eine reguläre Mitgliedschaft entscheiden. In der Regel dauert eine Schnuppermitgliedschaft zwischen einem und drei Monaten und beinhaltet oft eine reduzierte Mitgliedschaftsgebühr. Während dieser Zeit können die Schnuppermitglieder an den Trainings- und Wettkampfangeboten des Vereins teilnehmen und sich ein Bild davon machen, ob der Verein und die Sportart zu ihnen passen.



Die Satzung des Vereins muss klare Regelungen bezüglich der Aufnahme, des Beitrags und des Ausschlusses von Probemitgliedern enthalten. Wenn sich das Mitglied bewährt, kann es als ordentliches Mitglied aufgenommen werden. Wenn es sich nicht bewährt, sollte die Satzung vereinfachte Ausschlussbedingungen vorsehen.

3 Was muss in der Satzung stehen?

Jede vom Grundsatz der ordentlichen Mitgliedschaft abweichende Mitgliedschaftsform bedarf einer eigenen Regelung in der Satzung. Hierbei sind jeweils alle Rechte und Pflichten der Mitgliedsformen genau und eindeutig festzulegen, außerdem auch die Regeln und Bedingungen für jede Art der Mitgliedschaft sowie die Kosten, die damit verbunden sind.

Allerdings gibt es Mindestmitgliedsrechte, die keiner Mitgliedschaftsform abgesprochen werden dürfen. So hat jedes Mitglied das Recht, an Mitgliederversammlungen teilzunehmen (Anwesenheitsrecht). Das Rede- und Stimmrecht kann jedoch durch Satzungsregelungen eingeschränkt werden.



4 Gleichbehandlung

Es gibt, wie oben beschrieben, also viele verschiedene Möglichkeiten, wie die Mitgliedschaft in einem Verein gestaltet werden kann. Es ist jedoch wichtig, dass die Unterscheidung zwischen den Rechten und Pflichten der verschiedenen Mitglieder ausschließlich auf sachlichen Gründen beruht und dass jegliche Form von Willkür oder Diskriminierung ausgeschlossen wird.

5 Auf was sollte noch geachtet werden?

Wenn man in seinem Turnverein unterschiedliche Formen der Mitgliedschaft anbieten möchte, sollte darauf geachtet werden, dass die Bedingungen und Vorteile jeder Mitgliedschaftsform klar und transparent kommuniziert werden. Es ist wichtig, dass potenzielle Mitglieder verstehen, was sie von jeder Mitgliedschaftsform erwarten können und welche Verpflichtungen damit verbunden sind.

Der Verein sollte auch sicherstellen, dass die Mitgliedschaftsgebühren angemessen sind und dass es klare Richtlinien für die Kündigung oder Änderung der Mitgliedschaft gibt.

Darüber hinaus sollte gewährleistet sein, dass die gesetzlichen Anforderungen für jede Mitgliedschaftsform erfüllt sind, insbesondere in Bezug auf die Rechte und Pflichten von Minderjährigen und Fördermitgliedern.



Vereine sollten unbedingt darauf achten, die festgelegten Mitgliederklassen in der gesamten Kommunikation des Vereins stringent zu bezeichnen, um Verwirrung und rechtliches Chaos zu vermeiden. Das betrifft neben der Satzung vor allem Mitgliedsanträge, Broschüren oder auch die Website.

Habt ihr Anmerkungen, Kritik oder Wünsche zu den „Tipps & Tricks für Turnvereine“, könnt ihr uns diese gerne unter folgendem Link mitteilen: <https://forms.office.com/e/0CzqD8mf0X>

Quelle:

„Es muss ja nicht immer ‚ordentlich‘ sein: Verschiedene Formen der Vereinsmitgliedschaft“, Benedetto 05/2023, S. 4-5